

## Hygienehinweise zur Teilnahme an Stadtrundfahrten für Gruppen



Ein Unternehmen der  
STADT  FRANKFURT AM MAIN

gemäß der Verordnung des Landes Hessen zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV2 (Coronavirus-Schutzverordnung, CoSchuV) vom 22.06.2021 (Stand: 25.11.2021)

**Bitte beachten:** Der Kunde hat sicherzustellen, dass die folgenden Voraussetzungen zur Teilnahme an der gebuchten Stadtführung von jeder Teilnehmerin/ jedem Teilnehmer erfüllt sind. Sollten diese nicht umfänglich erfüllt sein, wird die Gästeführerin/ der Gästeführer die gebuchte Stadtführung nicht durchführen, was keinen Reklamationsgrund seitens des Kunden gegenüber der TCF darstellt. In einem solchen Fall sind die Kosten für die Gästeführerin/ den Gästeführer in voller Höhe an die TCF zu bezahlen und werden nicht erstattet.

Voraussetzungen für die Durchführung einer Stadtrundfahrt für Gruppen:

- Gemäß §16 CoSchuV Absatz (1) 1. gilt ab dem 25.11.2021 die 2G-Regel (geimpft, genesen). Es dürfen nur Personen gemäß CoSchuV §3 (1) 1.+ 2. teilnehmen.
- Der Treffpunkt mit der Gästeführerin/ dem Gästeführer für die Rundfahrt ist im Freien.
- Wahrung der Abstandgebote beim Ein- und Aussteigen.
- Sitzenbleiben der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Bus und Abholung der Gästeführerin/ des Gästeführers am Treffpunkt durch eine verantwortliche Person.
- Das Tragen einer medizinischen Maske aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer und der Gästeführerin/ des Gästeführers während der gesamten Zeit im Bus sowie beim Ein- und Aussteigen.  
Bitte beachten: Das Tragen einer medizinischen Maske der Gästeführerin/ des Gästeführers kann zu akustischem Qualitätsverlust bei der Moderation führen, was keinen Reklamationsgrund darstellt.
- Verfügbarkeit eines Desinfektionsmittels zur Oberflächen- und Kontaktflächendesinfektion sowie eines Handdesinfektionsmittels und regelmäßige Desinfektion von Flächen und Gegenständen (wie z.B. das Mikrophon, Haltegriffe, Armlehnen, Knöpfe, Kopfstützen).
- Einhaltung und gut sichtbare Anbringung der Hygieneempfehlungen des Robert Koch-Instituts am Bus.
- Regelmäßige Lüftung des Busses.
- Personen mit akuten Erkältungssymptomen wie trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, Fieber ab 38°C, dürfen nicht an einer Stadtführung teilnehmen, um andere Teilnehmende und den Gästeführer/die Gästeführerin nicht zu gefährden. Die Gästeführerin/ der Gästeführer hat sonst die Möglichkeit, diese von der Tour auszuschließen.

Sollten Teilnehmerinnen oder Teilnehmer zur Risikogruppe in Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes gehören, weisen wir darauf hin, dass diese sich durch eine Teilnahme an der Rundfahrt einer besonderen Gefährdung aussetzen können.